

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Zu 1: Das ML wusste seit Oktober 2011 von den Ermittlungen. Das ML wurde von mehreren Seiten auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hingewiesen. Hierzu gehörten direkte Hinweise seitens des LAVES sowie aus der niedersächsischen Geflügelwirtschaft. Das LAVES wiederum war durch das Landgericht Osnabrück, das einen Fall der Überbelegung in einem Zivilverfahren festgestellt hatte, eingeschaltet worden und hatte sich in der Folge mit der Vermutung, die Überbelegung sei generelle Handhabung zahlreicher Legehennenbetriebe, zur Abstimmung der weiteren Vorgehens und zur Prüfung der strafrechtlichen Relevanz an die Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Oldenburg gewandt.

Zu 2 und 3.: Das ML hat vom LAVES im Februar 2012 eine Liste mit 59 Ställen zur Kenntnis erhalten, gegen die mutmaßlich ermittelt wird. Auf Basis dieser Liste sollten in der Folge die Landkreise sowie die Öko-Kontrollstellen seitens ML darauf hingewiesen werden, verstärkt die Besatzdichte in Legehennenställen aller Haltungsformen zu kontrollieren. Die hierzu notwendigen Erlasse und Verfügungen an die Landkreise und Öko-Kontrollstellen konnten allerdings auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Oldenburg zunächst nicht herausgegeben werden, da diese ihre laufenden Ermittlungen deshalb gefährdet sah, weil zu dieser Zeit noch zahlreiche Durchsuchungsmaßnahmen strafprozessualer Art anstanden.

Im Mai 2012, nach Durchführung des Großteils der vorzunehmenden Durchsuchungsmaßnahmen, erhielt ML dann über MJ von der Staatsanwaltschaft Oldenburg eine Liste mit 96 Betrieben, gegen die ermittelt wird. Nach erneuter Abstimmung mit MJ und Staatsanwaltschaft wurden im Juni 2012 die für den Tierschutz zuständigen Landkreise und im August 2012 die Öko-Kontrollstellen seitens zweier Erlasse bzw. Verfügungen durch ML aufgefordert, verstärkt Junghennen und Legehennen haltende Betriebe auf Überbesatz hin zu kontrollieren. Die Erlasse enthielten Hinweise, wie eine Überbelegung festgestellt werden kann. Mit Erlass vom 21. Februar 2013 hat ML die Landkreise und Öko-Kontrollstellen darum gebeten, über den aktuellen Stand der durchgeführten Kontrollen zu berichten.

Den Berichten der für Tierschutz zuständigen Überwachungsbehörden zufolge sind aufgrund des o. g. Erlasses bis dato (Stand: 27. Februar 2013) insgesamt 201 Ställe bzw. Betriebe mit zusammen rund 2,6 Mio. Tieren auf einen Überbesatz hin kontrolliert worden. In diesem Rahmen ist in einem Betrieb mit Freilandhaltung ein Überbesatz von 7,3 % nachgewiesen worden; zwar war das Mindestplatzangebot ausreichend, jedoch nicht genug Nestfläche vorhanden.

Im ökologischen Landbau fanden aufgrund des o. a. Erlasses Kontrollen in mindestens 40 Ställen bzw. Betrieben auf einen Überbesatz hin statt. Nach derzeit vorliegenden Informationen sind in vier Fällen Überbesätze festgestellt worden. Diese Überbelegungen sind von der zuständigen Bio-Kontrollstelle aber nach bisherigem Kenntnisstand entgegen der Erlasslage nicht an das LAVES berichtet worden; es handelt sich bei allen vier Fällen um die gleiche Bio-Kontrollstelle. Diese Erkenntnis wird in ein laufendes Verfahren gegen diese Bio-Kontrollstelle einfließen.

Mit Datum vom 5. März 2013 erhielt ML über MJ von der Staatsanwaltschaft eine Liste mit 139 Betrieben, gegen die aktuell in Niedersachsen ermittelt wird. Die Liste enthält neben den staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen die Namen der Betriebe, gegen deren Verantwortliche ermittelt wird, ganz überwiegend auch die Namen der Verantwortlichen und den Ort der Betriebsstätte. Bei 101 dieser Betriebe erfolgte eine Zuordnung nach der Haltungsform (Käfig-, Boden-, Freiland- oder Biohaltung).

Diese Liste umfasst vollständig die in der Liste vom Mai 2012 aufgeführten Betriebe und weitgehend die in der Liste vom Februar 2012 aufgeführten Betriebe. Die Erweiterung der Liste ist nach Auskunft des MJ dem Umstand geschuldet, dass im Zuge der Ermittlungen im Gesamtkomplex bis heute Ausweitungen der Ermittlungen auf weitere Betriebe und

Beschuldigte und damit die Einleitung weiterer Ermittlungsverfahren erforderlich wurden und gegebenenfalls in der Folge noch wer-den.

Sofern Beschuldigtenamen oder Betriebsstätten noch nicht genannt wurden, liegen die Daten dem ML noch nicht vollständig vor. Hier sind nach Auskunft des MJ zunächst weitere Ermittlungen zu führen, und zudem ist zu prüfen, ob weitere strafprozessuale Maßnahmen erforderlich werden.

Die Vorkommnisse rund um die von der Staatsanwaltschaft ermittelten mutmaßlichen Überbelegungen in Legehennenbetrieben erfordern nach Auffassung der Landesregierung dringend die Überarbeitung einiger Kontroll- bzw. Überwachungssysteme sowie der dafür notwendigen Rechtsgrundlagen. Um dieses zu erreichen hat Niedersachsen kurzfristig eine Bundesratsinitiative gestartet. Die Bundesratsinitiative beinhaltet 7 konkrete Maßnahmenvorschläge mit denen Defizite im Bereich des Legehennenbetriebsregistergesetzes, der Sanktionierung im ökologischen Landbau und anderer Bereiche abgestellt werden sollen. Mit dem Entschließungsantrag sollen der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung gestärkt und die staatlichen Instrumente zur Aufklärung solcher Vorfälle verbessert werden. Der Entschließungsantrag ist bereits am Montag dem 4. März 2013 vom Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates mit großer Mehrheit verabschiedet wurde.